

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2020

Drucksache Nr.: **20/0042**

---

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Sitzungstermin

10.03.2020

### Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bericht über die Umsetzung des Referenzrahmens zu Qualitätssicherung in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS)**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Referenzrahmens zu Qualitätssicherung in der Offenen Ganztagsgrundschule zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 28.11.2017 hat der Jugendhilfeausschuss den Referenzrahmen Offene Ganztagschule (DS-Nr. 17/0251) beschlossen und dem Rat der Stadt Sankt Augustin empfohlen, sich den darin enthaltenen Standards und dem sich daraus resultierenden Handlungsbedarf anzuschließen und sich darum zu bemühen, sukzessiv sich ergebende Spielräume zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat sich dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 6.12.2017 vollständig angeschlossen (DS-Nr. 17/0251).

#### **1. Umsetzung des Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin**

Die vom Jugendhilfeausschuss am 28.11.2016 eingesetzte Projektgruppe (DS-Nr. 16/0411) hat den Referenzrahmen OGS erarbeitet und dem Runden Tisch OGS vorgelegt. Zu folgenden Punkten legt der Referenzrahmen Qualitätskriterien fest, die von allen Offenen Ganztagsgrundschulen getragen werden.

Kostenrelevant sind die folgenden Qualitätskriterien:

- OGS-Zeiten;
- Personal des OGS-Trägers;
- Zeit der Lehrkräfte für Kooperation und Verzahnung von Unterricht und OGS;
- Sachgerechte Ausstattung;
- Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Folgejahren.

Darüber hinaus legt der Referenzrahmen weitere Qualitätsmerkmale fest:

- Kommunikationskultur und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit;
- Raumnutzung und Raumausstattung;
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Mit den zugehörigen Beschlüssen von Jugendhilfeausschuss und Rat (DS-Nr. 17/0251) gibt es somit eine verlässliche und einheitliche Handlungsbasis für Qualität an allen Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin.

### **Umsetzung der einzelnen Qualitätskriterien**

#### ➤ **OGS-Zeiten**

Die OGS-Zeiten sind: Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr. Das Angebot findet auch an fünf schulfreien Tagen statt (bewegliche Ferientage und pädagogische Ganztage). Dies wird so umgesetzt.

#### ➤ **Personal des OGS-Trägers**

##### **Fachkräftegebot**

Die Umsetzung des Fachkräftegebots wurde von der Schulverwaltung evaluiert. Insgesamt wird das Fachkräftegebot seitens der Träger sehr gut akzeptiert und umgesetzt. Der allgemeine Fachkräftemangel und der geringe Stundenumfang machen es aber schwierig, offene Stellen adäquat zu besetzen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage (DS-Nr. 20/0056).

##### **Fortbildungstage**

Die gemeinsamen Fortbildungstage, die mit Schließungstagen einhergehen, werden von Eltern gut angenommen, wenn die Termine frühzeitig kommuniziert werden. Themen, die im Rahmen der gemeinsamen Fortbildungen bearbeitet wurden sind z.B. Mediationsmodelle, Streitschlichtung, Raumkonzepte, Abstimmung von Schulregeln und pädagogischem Handeln, Gestaltung der Lernzeiten, Classroom-Management.

#### ➤ **Sachgerechte Ausstattung**

Hier ist das Ziel, dass die für die tägliche pädagogische Arbeit benötigten Materialien vorhanden sind. Zusätzlich steht ein Budget für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung.

Die aktuellen Honorarkostenpauschalen für Arbeitsgemeinschaften und Sachkostenpauschalen für Verbrauchs- und Gebrauchsmaterial sind auskömmlich. Ein Teil der Sachkosten für Verbrauchs- und Gebrauchsmaterial wird inzwischen als Teil des Schulbudgets betrachtet. Die gute Zusammenarbeit und die alltägliche gemeinsame Nutzung des Materials im Unterricht und außerhalb macht dies möglich.

- **Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Folgejahren**  
Zur finanziellen Förderung der OGS insgesamt erfolgt eine gesonderte Vorlage (DS-Nr. 20/0060).
- **Kooperation und Verzahnung von Unterricht und OGS sowie Kommunikationskultur und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit**

**Neu: Entwicklung eines Qualitätsleitfadens „Kommunikation und Kooperation“**

Die OGS ist eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule. Durch diese besondere Konstellation stehen die Akteure vor Ort vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen ihr pädagogisches Handeln gut miteinander abstimmen und eine gemeinsame Sicht auf die Kinder erlangen. Die Handlungslogik von Jugendhilfe und Schule muss dabei täglich aufs Neue miteinander in Einklang gebracht werden, damit dieses kooperative Modell gelingt. Die gelebte gute Kommunikation und partnerschaftliche Kooperation der Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft ist daher die Basis für eine gute OGS.

Der Runde Tisch OGS hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit der AG Qualitätssicherung einen „Qualitätsleitfaden 1: Kommunikation und Kooperation“ (Anlage 1) entwickelt und in seiner Sitzung vom 28.11.2019 verabschiedet. Vorausgegangen war eine mehrmonatige Erprobungsphase, die alle Offenen Ganztagsgrundschulen aktiv genutzt haben. Der Leitfaden wurde von allen Beteiligten als ein praxistaugliches Instrument sehr positiv gewürdigt.

Der Qualitätsleitfaden nimmt die entsprechenden Standards zu Kommunikation und Kooperation aus dem Referenzrahmen und aus den Kooperationsverträgen auf und erläutert und erweitert diese noch, z.B. im Hinblick auf Datenschutz oder gemeinsame Elternarbeit. Ergebnis ist eine praktische Checkliste, die dem gesamten Team an Offenen Ganztagsgrundschulen hilft, die eigene Qualität zu überprüfen und inhaltlich festzulegen. Dies wird nicht nur durch konkrete Qualitätsindikatoren, sondern auch durch praktische Handlungsempfehlungen ermöglicht, die in der gemeinsamen Diskussion entwickelt wurden. So setzt der Leitfaden nicht nur Standards, sondern gibt Hinweise, wie diese erfolgreich umzusetzen sind.

**„Tandemzeit und gemeinsame Kommunikationszeiten“**

Insbesondere der Punkt „Tandemzeit und gemeinsame Kommunikationszeiten“ wurde intensiv diskutiert und gute Lösungen und Konzepte, wie diese inhaltlich und organisatorisch gestaltet werden können, wurden ausgetauscht.

Dies ist aus zwei Gründen besonders relevant. Erstens hat der Runde Tisch am 29.06.2017 den kostenrelevanten Punkt „mehr Zeit für die Arbeit im Tandem“ als oberste Priorität bei der Umsetzung des Referenzrahmens eingestuft (DS-Nr. 17/0251). Zweitens hat die Erhöhung der Landesmittel im Jahr 2019 ermöglicht, diesen wichtigen Qualitätsschritt zu finanzieren, der zusätzliche 1,5 Wochenstunden für die Tandemzeiten der OGS-Gruppenleitungen beinhaltet.

- **Kontinuierliche Qualitätssicherung**  
Zur Überprüfung und Sicherung der im Referenzrahmen beschriebenen Qualitätsstandards sind, laut diesem, folgende Gremien eingesetzt:
  - Runder Tisch OGS (2 Treffen/Jahr);
  - AG Qualitätssicherung nach § 79 a SGB VIII;
  - Teilnahme am Regionalen Qualitätszirkeltreffen;

- Kooperationsgespräche.

Runder Tisch OGS und AG Qualitätssicherung haben regelmäßig getagt und sich mit verschiedenen aktuellen Themen und mit den Qualitätsstandards befasst.

Auch hat die Kommunale Bildungsplanung an allen Treffen des Regionalen Qualitätszirkels teilgenommen und den Runden Tisch dort vertreten.

Schulverwaltung und Kommunale Bildungsplanung haben Anfang 2019 die Kooperationsgespräche aufgenommen und erfolgreich durchgeführt. Schulleitung, OGS-Leitung, OGS-Träger, Schulverwaltung und kommunale Bildungsplanung werten gemeinsam aus, ob und wie die Qualitätsstandards vor Ort umgesetzt werden.

Die Kooperationsgespräche finden nun 1 x jährlich an jedem Schulstandort statt.

### Ausblick

Der Runde Tisch hat beschlossen, sich bei seiner nächsten Sitzung am 23.04.2020 schwerpunktmäßig mit dem Thema „Raumnutzungskonzepte“ zu befassen. Die Idee ist, auch zu diesem Thema einen gemeinsamen Qualitätsleitfaden zu entwickeln.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.